

Datum: 5. Mai 2017

## Mitteilungsvorlage - M/0218/2017

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich II - Soziales, Familie, Bildung

BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	16.05.2017	
Haushalts- und Finanzausschuss	29.05.2017	
Gesundheits- und Sozialausschuss	06.06.2017	
Jugendhilfeausschuss	13.06.2017	
Kreistag	21.06.2017	

### Entwurf "Teilplan Beratungsstellen (Sozialplanung/ Jugendhilfeplanung)" des Salzlandkreises

#### Finanzielle Auswirkungen

Nach der Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Angebote ist laut § 31 Absatz 3 eine Beteiligung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe in Höhe von 30 v. H. zu veranschlagen.

Für das Bundesprogramm zur Fortführung der Förderung der Mehrgenerationenhäuser sind 10.000 EUR jährlich als Kofinanzierungsanteil der Kommune zum Bundeszuschuss (30.000 EUR) je Mehrgenerationenhaus im Förderzeitraum 2017 bis 2020 Fördervoraussetzung.

#### Sachverhalt

Am 18. Juli 2014 hat der Landtag das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote (FamBeFöG) beschlossen. Das Gesetz ist am 18. August 2014 im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet worden und am 1. Januar 2015 in Kraft getreten.

Das FamBeFöG verpflichtet den Landkreis, eine mit den freien Trägern von Beratungsstellen abgestimmte und vom Kreistag beschlossene Sozial- und Jugendhilfeplanung für die sachliche Zuständigkeit des Landkreises dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt bis zum 31. Oktober 2017 vorzulegen.

Im Plan Beratungsstellen ist der Bestand, der Bedarf an sozialen Diensten und Einrichtungen sowie notwendige Vorhaben zur Befriedigung des Bedarfes aufzuführen.

Die Verteilung der Zuweisung erfolgt entsprechend der Einwohnerzahl mit Stichtag 31. Dezember des vorvergangenen Jahres (31. Dezember 2016).

Mit der vorliegenden Mitteilungsvorlage wird im Rahmen der Umsetzung des FamBeFöG ein Entwurf der Fortschreibung des Teilplans „Beratungsstellen Salzlandkreis (Sozialplanung/Jugendhilfeplanung)“ eingereicht.

Der Kreistag hat am 11. Dezember 2013 die Verwaltung mit der vorgelegten Herangehensweise zur Erarbeitung und der geplanten Gliederung des "Integrierten Sozial-, Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplans des Salzlandkreises" zur Umsetzung (kurz: „Integrierter Gesamtplan“) beauftragt. Der erste Entwurf wurde am 4. März 2015 den politischen Gremien vorgelegt. Die Fortschreibung wurde am 2. März 2016 vom Kreistag beschlossen.

Mit Inkrafttreten des FamBeFöG wurde der Teilplan "Beratungsstellen Salzlandkreis (Sozialplanung/Jugendhilfeplanung)" Bestandteil des „Integrierten Gesamtplans“.

Die gemäß FamBeFöG erstmalig zum 31. Oktober 2015 vorzulegende Sozialplanung und Jugendhilfeplanung wurde mit Beschluss Nr. B/0261/2015/14 des Kreistages am 7. Oktober 2015 mehrheitlich beschlossen.

Am 07.12.2016 wurde im Kreistag mit der Beschlussvorlage B/0479/2016 die Reduzierung des Umfangs der Unterlagen (jeweils nur in übersichtlicher Form die Aktualisierungen abzubilden), sowie über Schwerpunktsetzungen mit einer Auswahl an wesentlichen Indikatoren Handlungsbedarfe aufzuzeigen, beschlossen.

Der vorliegende Entwurf dient als Beratungsgrundlage in den Fachausschüssen und wird in der 4. Sitzungsrunde 2017 zur Beschlussfassung als Fortschreibung vorgelegt.

Bauer  
Landrat

#### **Anlage**

Entwurf „Teilplan Beratungsstellen (Sozialplanung/ Jugendhilfeplanung)“